

### Geschäftsbedingungen

#### Leistung

Gegenstand des Auftrages ist eine beratende Dienstleistung höherer Art. Die SYNCON International Franchise Consultants gewährleistet die ordnungsgemäße Durchführung der angebotenen Arbeiten. SYNCON International Franchise Consultants kann entsprechend qualifizierte Mitarbeiter oder assoziierte Spezialisten einsetzen. Werden Aufgaben aus Gründen, die SYNCON International Franchise Consultants nicht zu vertreten hat nicht termingerecht erfüllt, so kann der Auftraggeber nach Setzung einer angemessenen Nachfrist mittels eingeschriebenen Briefes für die restliche Leistung vom Vertrag zurücktreten. Wurde eine Leistung schuldhaft nicht auftragsgemäß durchgeführt, kann der Auftraggeber Nachbesserungen verlangen. Ist dies in angemessener Frist nicht möglich, kann er den Vergütungsanspruch entsprechend mindern.

Sind Tagessätze vereinbart, so gilt dieses Honorar für acht Stunden. Im Projektmanagement wird nach Zeitaufwand zu aktuellem Stundensatz verrechnet.

#### Haftung

Die Haftung von SYNCON International Franchise Consultants beschränkt sich auf das für den jeweiligen Auftrag vereinbarte gezahlte Honorar. Beanstandungen können nur aus schuldhafter Verletzung der Sorgfaltspflicht abgeleitet werden. Wird ein Auftrag unter Mitwirkung selbstständiger Partner durchgeführt und der Auftraggeber hiervon unterrichtet, so gelten Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Partner als an den Auftraggeber abgetreten. SYNCON International Franchise Consultants haftet nicht für Verzugschäden oder Folgeschäden irgendeiner Art im Zusammenhang mit der beratenden Tätigkeit.

#### Copyright

Das Copyright für sämtliche Produkte der SYNCON International Franchise Consultants, die im Rahmen der mündlichen und schriftlichen Beratung entstehen oder von SYNCON International Franchise Consultants geliefert werden, liegt bei der SYNCON International Franchise Consultants.

#### Kündigung

Der Auftrag setzt ein uneingeschränktes Vertrauensverhältnis voraus. Deshalb kann jeder Vertragspartner den Auftrag jederzeit fristlos kündigen. Für bereits vereinbarte Termine gelten aufgrund des vorliegenden Angebotes nachfolgende Stornogebühren:

bis 3 Wochen vor dem Termin:	0%
bis 2 Wochen vor dem Termin:	10%
bis 1 Woche vor dem Termin:	20%
weniger als 1 Woche vor dem Termin:	30%
einen Tag vor dem Termin	50%

Auf Verlangen des Auftraggebers ist vom Auftragnehmer ein schriftlicher Zwischenbericht anzufertigen. Der Auftragnehmer erhält eine der erbrachten Leistung entsprechende Teilvergütung.

#### Allgemeines

Der Auftragnehmer behandelt Informationen über Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers vertraulich und verwendet sie ausschließlich für die Durchführung des Auftrages. Der Auftraggeber steht dafür, dass die im Rahmen des Auftrages von SYNCON International Franchise Consultants erstellten Berichte, Pläne und Berechnungen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

Für den Auftrag gilt das österreichische Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Salzburg. Diese Geschäftsbedingungen gelten sinngemäß auch für die mit SYNCON International Franchise Consultants verbundenen selbstständigen Partner.

Zahlungsvereinbarung: Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt netto Kassa zahlbar.

